

# Finanzpolitik

Lerngebiet 5

## Inhaltsverzeichnis

Wirtschaftspolitik.....	2
Nachfrageorientiert .....	2
angebotsorientiert.....	2
Ziele und Aufgaben .....	2
Staatsquote.....	3
Aufstellung des Bundeshaushalts .....	3
Schwarze Null.....	3
Grundsätze des Bundeshaushalts .....	3
Steuergerechtigkeit.....	4
Regelungen .....	5
Steuersenkungen .....	5
Steuerklassifizierung.....	5
Nach dem Empfänger .....	5
Nach dem Steuergegenstand .....	5
Nach dem Steuerträger.....	5
Finanzausgleich.....	5
1. Stufe: Vertikale Steuerverteilung .....	5
2. Stufe: Horizontale Steuerverteilung.....	6
3. Stufe: Länderfinanzausgleich .....	6
4. Stufe: Bundesergänzungszuweisungen .....	6
Anmerkung .....	6
Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs .....	6
Literaturverzeichnis .....	7

## Wirtschaftspolitik<sup>1</sup>

### Nachfrageorientiert

- Instabile Wirtschaft
- Nicht ausgelastetes Produktionspotential
- Instabilitätshypothese

- Instabilität ausgleichen
  - o Boom: Kaufkraft abschöpfen
  - o Depression: Nachfrage ankurbeln

- Nachfrageseite stärken/regulieren

- Vollbeschäftigung

- Antizyklische Fiskalpolitik
- Z.B. Als Nachfrager auftreten
- Z.B. Steuersenkungen

- Zeitliche Verzögerung bei antizyklischer Fiskalpolitik erhöht die Schwankungen
- Staatsverschuldung
- Verdrängung des Privaten Sektors durch Staatsnachfrage
- Preisstabilität gefährden durch Staatsnachfrage
- „Versorgungsmentalität“ durch Transferzahlungen
- Stagnation

### angebotsorientiert

#### Grundannahme

- Mittel- bis langfristig stabil
- Staat ist Instabilitätsfaktor
- Stabilitätshypothese

#### Aufgabe des Staates

- Eingriffe aufs Minimum reduzieren
- Entscheidungsraum der Wirtschaftssubjekte erhöhen

#### Ansatz der Wirtschaftspolitik

- Angebotsseite stärken/regulieren

#### Ziel

- Hohes wirtschaftliches Wachstum

#### Maßnahmen

- Deregulierung
- Mindern der Staatsausgaben
- Steuersenkungen
- Beseitigen von Investitionshemmnissen
- Privatisierung staatlicher Unternehmen
- Öffnung staatlicher Monopole

#### Kritik

- Deregulierung führt zu Nachteilen
  - o Ökonomisch
  - o Ökologisch
  - o sozial
- Nachfragerückgang des Staates führt nicht automatisch zu mehr Nachfrage bei den Haushalten
- Günstigeres Investitionsklima führt nicht automatisch zu höherer Investitionsbereitschaft

## Ziele und Aufgaben<sup>23</sup>

Mit finanzpolitischen Maßnahmen wird (durch die Veränderung von öffentlichen Einnahmen und Ausgaben) die wirtschaftliche Entwicklung verändert.

Fiskalpolitik:	konjunkturelle Entwicklung
Allokationspolitik:	Veränderung des Güterangebots
Verteilungspolitik:	Veränderung der Verteilung z.B.: Einkommen und Vermögen
Stabilitätspolitik:	fördern des Wirtschaftswachstums

<sup>1</sup> vgl. Boller & Schuster (2016) Praxisorientierte Volkswirtschaft, S. 308 ff.

<sup>2</sup> vgl. Staatsfinanzen und Sozialpolitik, S. 8

<sup>3</sup> Vgl. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/finanzpolitik-32991>. Abgerufen am 16.02.19

## Staatsquote

Sie ist keine echte Quote, da sie + private Konsum- und Investitionsausgaben mehr als 100% ergeben, weil einige Stellen wie z.B. Transferleistungen oder Subventionen doppelt vorkommen.<sup>4</sup>

## Aufstellung des Bundeshaushalts

- Bundesministerium legt die Eckwerte für alle Ressorts verbindlich fest (Top-Down Verfahren)
- Auf Fachebene werden Details innerhalb des Ministeriums festgelegt
- Sommer: Kabinett beschließt den Haushaltsentwurf und Finanzplan
- Herbst
  - o 1. Lesung: Parlament berät über Bundeshaushalt
  - o Haushaltsausschuss prüft Einnahmen- und Ausgabenpositionen (auch Änderungen)
  - o 2. Lesung: Parlament berät noch einmal
  - o 3. Lesung: Bundeshaushalt wird beschlossen, Bundesrat stimmt auch ab
  - o Ende Dezember: Haushaltsgesetz wird offiziell verkündet

## Schwarze Null

In der Buchhaltung werden negative Zahlen in Rot geschrieben und positive in Schwarz. Der Bundeshaushalt soll ausgeglichen sein (keine Neuverschuldung).<sup>5</sup>

## Grundsätze des Bundeshaushalts<sup>678</sup>

- *Grundsatz der Vollständigkeit des Haushalts*
  - In einem Haushaltsplan
  - Es müssen alle erwarteten Einnahmen und Ausgaben einzeln aufgeführt sein
- *Grundsatz der Öffentlichkeit*
  - Es ist ausreichend nur den Gesamtplan zu veröffentlichen
- *Grundsatz der vorherigen Bewilligung*
  - Muss vom Parlament verabschiedet werden
- *Grundsatz der Vorherigkeit*
  - der Haushaltsplan muss rechtzeitig festgelegt werden
- *Grundsatz der Jährlichkeit*
  - Es muss jedes Jahr ein Neuer erstellt werden
  - Außer von den Haushaltsresten und die Übertragbarkeit von fortführenden Projekten
- *Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit*
  - Es müssen das Minimal- und Maximalprinzip angewendet werden, um sparsam zu sein
- *Grundsatz der Gesamtdeckung*
  - Einnahmen sind nicht zweckgebunden
  - Ausnahmen: Gesetze, Geld von Dritten oder der Haushaltsplan sieht das anders vor
- *Grundsatz der Fälligkeit*
  - Die Ausgabe muss in dem Haushaltsjahr stattfinden
- *Grundsatz der Klarheit und Wahrheit*
  - Kein Gesetz, verlangt nur die Vermeidung durchs Gegenteil

<sup>4</sup> vgl. Lüpertz, Viktor. Problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, S. 425

<sup>5</sup> vgl. schwarze Null. URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/240511/schwarze-null>. Abgerufen am 21.01.2019

<sup>6</sup> vgl. Isensee, Josef. Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland (2007)

<sup>7</sup> vgl. Haushaltsgrundsätze. URL: [wikipedia.org/Haushaltsgrundsätze](https://de.wikipedia.org/wiki/Haushaltsgrundsätze). Abgerufen am 23.01.19

<sup>8</sup> vgl. Haushaltsprinzip. URL: [haushaltssteuerung.de/lexikon-haushaltsprinzipien](https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-haushaltsprinzipien). Abgerufen am 23.01.19

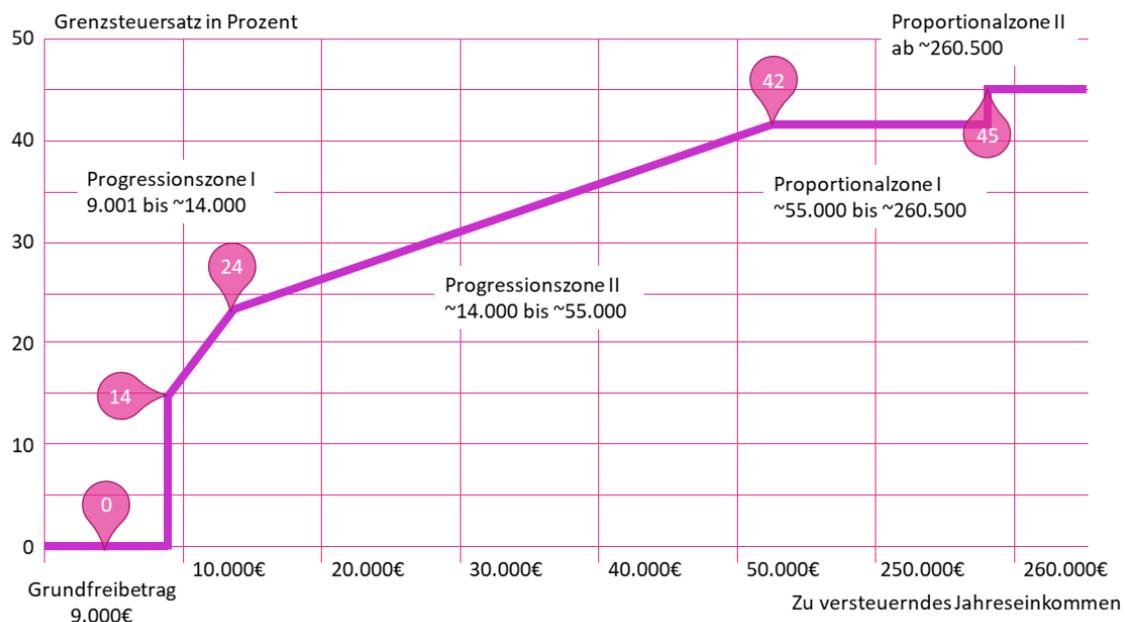
- Klarheit durch Gliederung
- Forderung nach ausgeglichenem Haushalt
- *Grundsatz des Bruttoprinzips*
  - Ausgaben und Einnahmen werden getrennt berechnet
  - Ausnahmen: Erstattungen, Berichtigungen von Überbezahlungen, Nebenkosten von Erwerbs- und Nebengeschäften
- *Grundsatz der Spezialisierung oder Einzelveranschlagung*
  - Einnahmen nach Entstehungsgrund, Ausgaben nach Zweck und Betrag sortieren
  - Ausgaben dürfen nur nach Zweck verwendet werden
  - Ausnahme: globale Minder- und Mehrausgaben (haben einen Pauschalbetrag)
- *Grundsatz des Bepackungsverbot*
  - Es dürfen keine Vorschriften, die den Bundeshaushalt unnötig kompliziert machen, verabschiedet werden
- *Grundsatz des Haushaltsausgleich*
  - Der Haushalt muss ausgeglichen sein. Das heißt nicht, dass keine Schulden gemacht werden sondern nur, dass sie durch Kredite finanziert werden müssen

Es wird unterschieden in qualitative, quantitative und temporäre Spezialität

## Steuergerechtigkeit

„Gerechtigkeit in Bezug auf die zu zahlenden Steuern, wobei die Höhe der Steuern so [gestaffelt] festgelegt wird, dass sie in einem gerechten Verhältnis zur tatsächlichen finanziellen Leistungskraft des Steuerzahlers steht“<sup>9</sup> –Duden

Es bedeutet, dass nicht jeder gleich viel zahlen muss sondern so viel wie er leisten kann (Leistungsfähigkeitsprinzip). Es wird z.B. das Einkommen oder die Anzahl an Kindern berücksichtigt. Weiter meint Steuergerechtigkeit, dass jeder, der einer bestimmten Steuergruppe zugeordnet ist, gleich viel zahlen muss (Gleichmäßigkeit der Besteuerung).<sup>10</sup>



<sup>9</sup> Steuergerechtigkeit, die. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Steuergerechtigkeit>. Abgerufen am 03.02.19

<sup>10</sup> vgl. Steuergerechtigkeit. URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20740/steuergerechtigkeit>. Abgerufen am 03.02.19

## Regelungen

Freibeträge wie der Grundfreibetrag oder der Kinderfreibetrag, Werbungskosten wie Fortbildungskosten oder Fahrtkosten, Sonderausgaben wie Schulgeld oder Kirchensteuer und ganz wichtig um den Steuersatz senken zu können Spenden oder außergewöhnliche Belastungen wie Kosten für Pflege eines Angehörigen oder Anwalts- Gerichtskosten sind Regelungen mit denen das zu versteuernde jährliche Einkommen gesunken werden kann (vgl. Schülerheft von 2018/19 „Finanzen und Steuern“ S. 11ff).

## Steuersenkungen

pro	Contra
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund der Steuerzahler fordert Steuerentlastungen</li> <li>- „Das geben die öffentlichen Kassen her“</li> <li>- Steuerreform sei nötig</li> <li>- Die öffentlichen Kassen hatten noch nie so viel wie jetzt</li> <li>- Stärkt die Binnenkonjunktur</li> <li>- Zur Gegenfinanzierung könnte gespart werden</li> <li>- Geld effizienter einsetzen und Ausgaben überprüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- „Die schöne Zeit, in der der Staat immer mehr Steuern einnimmt als erwartet geht zu Ende“</li> </ul>

## Steuerklassifizierung<sup>11</sup>

Es gibt Steuern, Gebühren und Beiträge. Die Steuern werden wie folgt unterteilt:

### Nach dem Empfänger

Bund	Bsp. KFZ-Steuer
Länder	Bsp. Biersteuer
Gemeinde	Bsp. Gewerbesteuer, Grundsteuer

### Nach dem Steuergegenstand

Mit **Besitzsteuern** wird Besitz besteuert z.B. mit der Einkommenssteuer

**Verbrauchssteuern** sind im Preis und versteuern den Verbrauch z.B. mit der Tabaksteuer

Mit **Verkehrssteuern** wird der Kauf- und/oder Rechtsakt besteuert mit z.B. Umsatzsteuer

### Nach dem Steuerträger

Direkt	der Steuerzahler ist auch der Steuerträger.	Bsp. Hundesteuer
Indirekt	durch einen Umweg.	Bsp. Umsatzsteuer

## Finanzausgleich<sup>12</sup>

### 1. Stufe: Vertikale Steuerverteilung

Die Steuern werden an Bund und Land (nach dem Empfänger) verteilt.

- Wichtige Steuern bekommen alle (Gemeinschaftssteuern)

<sup>11</sup> vgl. Schülerheft Finanzen und Steuern (2018|2019) S. 5, 9

<sup>12</sup> Vgl. Der bundesstaatliche Finanzausgleich URL: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/DEr-Bundestaatliche-FAG.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/DEr-Bundestaatliche-FAG.pdf?__blob=publicationFile&v=4) Abgerufen am 16.02.19

- z.B. Körperschafts-/Ertragssteuer (1:1:0)
- Lohn- und Ertragssteuer (42,5:42,5:15)
- Umsatz/MwSt. (46,6:46,6:3,2)
- Bundessteuern wie z.B. Verbrauchssteuern (z.B. Tabaksteuer)
- Landessteuern wie z.B. Erbschaftssteuer und die meisten Verkehrssteuern
- Gemeindesteuern wie z.B. Geberwesteuern, Grundsteuern und die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandssteuern.

## 2. Stufe: Horizontale Steuerverteilung

- Auf die einzelnen Länder verteilt
- Grundsätzlich nach dem Prinzip des örtlichen Aufkommens
- Einkommens- und Körperschaftssteuer wird durch die Zerlegung korrigiert
- Ausnahme Umsatzsteuer: Bis zu 25% des Länderanteils werden als Ergänzungsteile verteilt
- Ergänzungsteile erhalten Länder die unterhalb des Länderdurchschnitts liegen.
- Die restlichen mindesten 75% der Umsatzsteuer werden nach Einwohnerzahl vergeben

## 3. Stufe: Länderfinanzausgleich

- Finanzschwache Länder erhalten Ausgleichszuweisungen
- Einnahmeunterschiede werden dadurch nur anteilig beseitigt
- Länder sind für ihre Gemeinden finanziell verantwortlich
- Ausgleichsrelevante Einnahmen sind die Steuereinnahmen
- Fiktive Einwohnerzahlerhöhung für den Ausgleich
  - Stadtstaaten: +35%
  - Dünnbesiedelten Ländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern u. Sachsen-Anhalt): gering erhöht
- Anwendung: linear-progressiver Auffüllungstarif

## 4. Stufe: Bundesergänzungszuweisungen

- Sind ergänzende Zuweisungen, um die Lücke zu verringern
- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind ungebunden
- Z.B. durch den Solidarpakt II erhalten ostdeutsche Länder Geld

## Anmerkung

Methoden wie das Auswerten von Darstellungen, das Zeichnen von Vernetzungsdiagrammen oder Kausalketten können in der Klausur vorkommen sind aber nicht hier aufgeführt.

## Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs

- Zwei Gesetzentwürfe
- Ab 2020
- Insgesamt jährlich ca. 9,7 Mrd.
- Größtenteils über den bundesstaatlichen Finanzausgleich
  - Fortführung heute geltenden Regelungen wie z.B. Entflechtungsmittel
- Abschaffung des Länderfinanzausgleiches und Umsatzsteuervorabausgleich
- Nach Einwohner (sehr wahrscheinlich + fiktive)
- Kann Sanierungshilfen gewähren z.B. fürs Saarland oder die H. Bremen
- Nicht mehr Ungebunden, Staat kann Einfluss auf Verwendung nehmen
- Kommunalinvestitionsförderungsfond für zusätzliche Investitionen
- Weiterhin sorgen die Länder für ihre Kommunen

## Literaturverzeichnis

- Bildung, S. J., & Finanzen, B. d. (Hrsg.). (Oktober 2018). Grundlagen der Haushalts- Steuer- und Finanzpolitik. *Finanzen und Steuern*(2018|2019), S. 5,9. Von <https://finanzen-und-steuern.de; bundesfinanzministerium.de> abgerufen
- Boller, & Schuster. (2016). *Praxisorientierte Volkswirtschaft*.
- Breuer, W., Breuer, C., Eggert, W., Minter, S., & Krämer, H. (19. Februar 2018). *Definition der Finanzpolitik*. Abgerufen am 16. Februar 2019 von [wirtschaftslexikon.gabler](http://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/finanzpolitik-32991/version-256520): <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/finanzpolitik-32991/version-256520>
- Isensee, J. (23. Januar 2007). *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland* (Bd. 5). (P. Kirchhof, Hrsg.) C.F. Müller GmbH. Von [http://books.google.de/books?id=MpfeDrVEGLgC&pg=PA1189&lpg=PA1189&dq=Grundsatz+der+%C3%96ffentlichkeit+art+110+gg&source=bl&ots=EKxSIN-IKv&sig=E40Qb\\_bE6\\_yw5JwkBMGEe4WMS7Y&hl=de&sa=X&ei=HnkqT8XYFYfZsgaovciVDQ&sqi=2&ved=0CDQQ6AEwAw#v=onepage&q=Grundsatz%20d](http://books.google.de/books?id=MpfeDrVEGLgC&pg=PA1189&lpg=PA1189&dq=Grundsatz+der+%C3%96ffentlichkeit+art+110+gg&source=bl&ots=EKxSIN-IKv&sig=E40Qb_bE6_yw5JwkBMGEe4WMS7Y&hl=de&sa=X&ei=HnkqT8XYFYfZsgaovciVDQ&sqi=2&ved=0CDQQ6AEwAw#v=onepage&q=Grundsatz%20d) abgerufen
- Lüpertz, V. (2015). *Problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre* (Bd. 8). Braunschweig: Winklers.
- Verfasser, o. (15. Januar 2017). *Bundeszentrale für politische Bildung*. Abgerufen am 16. Februar 2019 von bpb: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/240511/schwarze-null>
- Verfasser, o. (23. Oktober 2018). *Haushaltsgrundsätze*. Abgerufen am 23. Januar 2019 von Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Haushaltsgrundsätze>
- Verfasser, o. (2018). *Staatsfinanzen und Sozialpolitik*. Schul/Bank.
- Verfasser, o. (23. Januar 2019). *Haushaltsprinzipien*. Von Haushaltssteuerung: <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-haushaltsprinzipien.html> abgerufen
- Verfasser, o. (kein Datum). *Finanzausgleich*. Abgerufen am 16. Februar 2019 von bundesministerium: [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/DEr-Bundestaatliche-FAG.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/DEr-Bundestaatliche-FAG.pdf?__blob=publicationFile&v=4)
- Verfasser, o. (kein Datum). *Steuergerechtigkeit*. Abgerufen am 03. Februar 2019 von bpb: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20740/steuergerechtigkeit>
- Verfasser, o. (kein Datum). *Steuergerechtigkeit, die*. Abgerufen am 03. Februar 2019 von dudens: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Steuergerechtigkeit>